

2. Sep. 1940

389/40

233

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

praes.

resp.

erlin W 8, den 29. August 1940.

Postfach

V d 1685 III, Z II a, W E, R V (a)

Vertraulich!

Nicht zu veröffentlichen!
Betrifft: Erfassung der Kunstwerke in den besetzten Gebieten.

Aus verschiedenen Gründen ist es erforderlich, alle Kunstwerke - auch solche von nur örtlicher Bedeutung - und geschichtlich bedeutsamen Gegenstände (einschließlich Handschriften, Druckschriften usw.), die im Laufe der Zeiten ohne unsren Willen aus unserm Besitz in den Besitz unserer heutigen Kriegsgegner gelangt sind, zu erfassen, ohne Unterschied, ob sie sich z. Zt. in den besetzten Gebieten befinden oder anderswo. Ferner ist bei Kunstgegenständen usw., die auf Grund eines Rechtsgeschäfts in den Besitz der Feindstaaten übergegangen sind, zu prüfen, ob bei Abschluß der dahingehenden Verträge alle Voraussetzungen für einen rechtmäßigen Besitzwechsel vorhanden waren. Die Aufstellungen sind auch auf Kunstwerke usw. auszudehnen, die überhaupt im Laufe der letzten drei Jahrhunderte gleichgültig von wem und wohin in Deutschland weggeführt oder von fremden Mächten in Deutschland zerstört worden sind.

Unter Bezugnahme auf mein in dieser Angelegenheit bereits ergangenen Runderlassen vom 24. Juni 1940 - V d 1194 (a) - und vom 27. Juli 1940 - V d 1484, Z II a, W E, R V -, die den Empfängern zu a) bis e) der unten stehenden Anschrift und einem Teil der Empfänger zu f) übersandt worden sind, gebe ich hiervon allgemein Kenntnis mit dem Hinzufügen, daß der Führer den Herrn Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda mit der zentralen Leitung dieser Erfassung beauftragt hat.

Der Herr Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda wird sich zur Erfüllung seiner Aufgaben grundsätzlich derjenigen deutschen Dienststellen im Reich und in den besetzten Gebieten bedienen, die nach der Verwaltungsorganisation zur Bearbeitung der einschlägigen Angelegenheiten und Fragen berufen sind. Soweit die Dienststellen zu meinem Amtsbereich gehören, ersuche ich sie daher außer meinen Weisungen in dieser Angelegenheit auch den Weisungen des Herrn Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda Folge zu leisten.

Für die Dienststellen, denen meine im Vorstehenden erwähnten Erlassen vom 24. Juni 1940 - V d 1194 (a) - und vom 27. Juli 1940 - V d 1484, Z II a, W E, R V - zugegangen sind, bemerke ich, daß die Bestellung des Generaldirektors der Staatlichen Museen in Berlin Professor Dr. Kümmel zum Kommissar für die Sicherung der Museen und des Museumsgutes in den besetzten Gebieten des Westens bestehen bleibt, und daß Generaldirektor Dr. Kümmel auch dem Herrn Reichsminister für

Volksaufklärung

An

- a) die Landesregierungen (außer Preußen),
- b) die Herren Reichsstatthalter in den Reichsgauen und in Hamburg,
- c) den Herrn Reichskommissar für die Saarpfalz,
- d) die Herren Preußischen Oberpräsidenten,
- e) die Herren Preußischen Regierungspräsidenten,
- f) die Herren Vorsteher der nachgeordneten Reichs- und preußischen Dienststellen.

Deutsches Historisches Institut in Rom in Berlin